

2023: Abrechnungen Beihilfe und PKV

Beitrag von „Nochnichtirre“ vom 5. Oktober 2023 22:41

Ich finde es ärgerlich, dass wir im Jahre 2023 noch immer unsere Arztrechnungen selbst einreichen müssen. Wieso schafft man es nicht, dass die Ärzte und Krankenhäuser ähnlich wie in der GKV verfahren? Gut, dass es mittlerweile über Apps funktioniert, ist schon eine gewisse Optimierung. Ich sehe aber teils Kollegen kurz vor dem Ruhestand, die dann auch noch für weitere Personen alles einreichen müssen. Was macht man da im hohen Alter?

Mich würden Entwicklungen und Pläne in den verschiedenen Bundesländern interessieren. Ich hatte mal gelesen, dass die hessische Landesregierung zumindest die Abrechnungen der Krankenhäuser direkt weiterleiten möchte.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 6. Oktober 2023 09:16

Ich wäre eher dafür, dass die Abrechnung mit der GKV zumindest ÜBER die Patient*innen gelaufen wäre.

Wenn ich sehe, was einige Ärzte auf ihren (PKV)-Rechnungen schreiben und viele Patient*innen Kund*innen dann denken "ach, ist nicht soooo schlimm" oder einfach realistisch nicht mehr durchblicken, was alles abgerechnet wird (wurden wirklich 3 Organe beim Ultraschall beschallt? oder nur zwei?), aber wenn ich sehe, was ich alles im Nachhinein bei der GKV erfahren habe, was Ärzte der Krankenkasse gemeldet hatten, puh...

Auf Nachfrage meinte der Arzt, er hätte damit nichts zu tun, er würde was reinkritzeln, seine Helferin würde es in den Computer eintragen und warum es überhaupt relevant sei? Oh, Sie wollen verbeamtet werden? Es ist jetzt natürlich schlecht, oh tut mir leid, sowas komme ja quasi nie vor.

Beitrag von „Flipper79“ vom 6. Oktober 2023 09:23

Ich stimme chili zu. Machmal schreiben Ärzte/ Ärztinnen Sachen in die Rechnung rein, die so nicht stattgefunden haben oder berechnen mehr als das 2,3 fache. Wenn die Rechnung über

mich läuft, habe ich noch die Möglichkeit zu intervenieren.

Außerdem gibt es bei meiner KK eine Beitragsrückvergütung und ich kann dann selbst entscheiden, ob ich die Rechnungen einreiche oder nicht (und die Beitragsrückvergütung) in Anspruch nehme

(ungünstig ist es nur, wenn hohe Beträge zu zahlen sind. Meine KK ist da recht schnell, die Beihilfe braucht ewig)

Beitrag von „Bolzbold“ vom 6. Oktober 2023 09:27

Zitat von Nochnichtirre

Ich finde es ärgerlich, dass wir im Jahre 2023 noch immer unsere Arztrechnungen selbst einreichen müssen. Wieso schafft man es nicht, dass die Ärzte und Krankenhäuser ähnlich wie in der GKV verfahren? Gut, dass es mittlerweile über Apps funktioniert, ist schon eine gewisse Optimierung. Ich sehe aber teils Kollegen kurz vor dem Ruhestand, die dann auch noch für weitere Personen alles einreichen müssen. Was macht man da im hohen Alter?

Also ich mache das für uns fünf und kann den "Stress", den Du suggerierst, nicht nachvollziehen. Ich sammle das Ganze, scanne es dann mit den beiden Apps, notiere mir oben rechts, dass ich es eingereicht habe, und gut ist.

Wenn ich eines Tages kurz vorm Ruhestand bin, müsste ich schon sehr spät meine Kinder bekommen haben, um dann noch für diese etwas einreichen zu müssen. Selbst bei einer Partnerin oder einem Partner, für den/die ich das machen muss, hält sich der Aufwand in Grenzen.

Ich verstehe die Frage nicht ganz, was man da im hohen Alter macht. Im Zweifelsfall bittet man jemanden um Hilfe, wenn man es nicht mehr selber machen kann. Dann reicht eine Unterschrift unter den fertig ausgefüllten Antrag aus Papier.

Beitrag von „elefantenflip“ vom 10. Oktober 2023 20:25

Wir sind 5 Personen, da wünsche ich mir , dass es ein anderes System geben würde, gerade wenn man wie wir im Moment viele Rechnungen bekommt. Ich sage immer, das ist unser Sparschwein, weil wir viele Rechnungen vorlegen, da die Beihilfe bei uns so langsam arbeitet.

flippi

Beitrag von „Bolzbold“ vom 10. Oktober 2023 21:20

Ja, da stimme ich zu. Zwischendurch sind dann auch mal an die 3.000 Euro offen. Deshalb habe ich vor einiger Zeit die Kassen getrennt, so dass die Arztrechnungen nicht mehr über unser Haushaltskonto laufen - letztlich laufen sie über unsere Ersparnisse. Da ich aber weiß, dass das Geld früher oder (häufiger) später wieder reinkommt, bin ich da recht entspannt.

Beitrag von „0911Mathematiker“ vom 11. Oktober 2023 22:33

Das eigentlich irre ist doch, dass wir es uns in Zeiten in denen der Fachkräftemangel absehbar ist leisten, dass zwei Verwaltungen (in der Beihilfe und der Versicherung) nach unterschiedlichen Spielregeln das gleich machen und das ganze dann für ein paar Millionen Fälle jedes Jahr.

Beitrag von „Feldscher“ vom 11. Oktober 2023 23:17

Zitat von Nochnichtirre

Ich finde es ärgerlich, dass wir im Jahre 2023 noch immer unsere Arztrechnungen selbst einreichen müssen. Wieso schafft man es nicht, dass die Ärzte und Krankenhäuser ähnlich wie in der GKV verfahren?

Weil es nicht gewollt ist. Was glaubst du, wie viele Rechnungen (gerade die "kleinen" wie Krankschreibungen) nicht eingereicht werden? Ich möchte nicht wissen, was die Beihilfe sich dadurch spart. Die PKV erstattet teilweise über die Beitragsrückerstattungen, die Beihilfe (unser

Dienstherr) freut sich einfach nur.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 12. Oktober 2023 09:25

Zitat von Feldscher

Weil es nicht gewollt ist. Was glaubst du, wie viele Rechnungen (gerade die "kleinen" wie Krankschreibungen) nicht eingereicht werden? Ich möchte nicht wissen, was die Beihilfe sich dadurch spart. Die PKV erstattet teilweise über die Beitragsrückerstattungen, die Beihilfe (unser Dienstherr) freut sich einfach nur.

Es gibt ja alternative Systeme - nur nicht in jedem Bundesland.

[Pauschale Beihilfe | Beamtinnen und Beamte \(verdi.de\)](#)

Beitrag von „Sarek“ vom 13. Oktober 2023 21:30

Zitat von 0911Mathematiker

Das eigentlich irre ist doch, dass wir es uns in Zeiten in denen der Fachkräftemangel absehbar ist leisten, dass zwei Verwaltungen (in der Beihilfe und der Versicherung) nach unterschiedlichen Spielregeln das gleich machen und das ganze dann für ein paar Millionen Fälle jedes Jahr.

Was ich derzeit erlebe: Ich hatte im Urlaub außerhalb Europas im Sommer mehrere Arztrechnungen wegen akuter Erkrankungen. Laut Beihilferecht bezahlt die Beihilfe diese Rechnungen nicht. Natürlich habe ich dementsprechend eine Auslands-Krankenversicherung bei meiner Krankenkasse. Dort reichte ich die Rechnungen ein und sie bezahlten bisher die Hälfte der Kosten. Für die andere Hälfte muss ich die Auslands-Rechnungen erst bei der Beihilfe einreichen und dann den Behilfebescheid vorlegen. Dann bekomme ich die andere Hälfte (was die Beihilfe also nicht erstattet) bezahlt. Mein Argument, dass die Beihilfevorschriften hier eindeutig ist und die Beihilfe nicht bezahlen wird, zählt nicht. Die Krankenkasse besteht auf dem Behilfebescheid, auf dem stehen wird, dass sie nichts bezahlen. Hier wird auch Arbeitskraft gebunden, die nicht notwendig wäre. Und ich muss erst auf den Behilfebescheid warten, was Wochen dauern kann.

Sarek

Beitrag von „s3g4“ vom 14. Oktober 2023 10:13

Also einfach freie Heilfürsorge für Lehrkräfte 😊

Beitrag von „Bolzbold“ vom 14. Oktober 2023 10:37

Zitat von Sarek

Was ich derzeit erlebe: Ich hatte im Urlaub außerhalb Europas im Sommer mehrere Arztrechnungen wegen akuter Erkrankungen. Laut Beihilferecht bezahlt die Beihilfe diese Rechnungen nicht. Natürlich habe ich dementsprechend eine Auslands-Krankenversicherung bei meiner Krankenkasse. Dort reichte ich die Rechnungen ein und sie bezahlten bisher die Hälfte der Kosten. Für die andere Hälfte muss ich die Auslands-Rechnungen erst bei der Beihilfe einreichen und dann den Behilfebescheid vorlegen. Dann bekomme ich die andere Hälfte (was die Beihilfe also nicht erstattet) bezahlt. Mein Argument, dass die Beihilfevorschriften hier eindeutig ist und die Beihilfe nicht bezahlen wird, zählt nicht. Die Krankenkasse besteht auf dem Behilfebescheid, auf dem stehen wird, dass sie nichts bezahlen. Hier wird auch Arbeitskraft gebunden, die nicht notwendig wäre. Und ich muss erst auf den Behilfebescheid warten, was Wochen dauern kann.

Sarek

Die Unfähigkeit oder der Unwille, hier pragmatisch zu arbeiten, habe ich bei Behörden oder behördenähnlichen Unternehmen auch schon erleben dürfen. Gleichwohl haben sich eben diese Stellen je nach Ansprechperson durchaus pragmatisch und flexibel gezeigt. Ungeachtet dessen ist das natürlich echt ärgerlich, dürfte aber im Vergleich zu den "Regelfällen" ja deutlich seltener vorkommen.

Beitrag von „Meer“ vom 14. Oktober 2023 11:27

Wenn man in der GKV ist, läuft es mit den wenigen Dingen die man bei der Beihilfe einreichen kann ähnlich wie im beschriebenen Auslandsfall. Man braucht erstmal etwas von GKV, woraus deren Leistungsbeschreibung und evtl. Kostenübernahme und oder Ablehnung hervorgeht und kann es dann erst bei der Beihilfe einreichen.

Naja, vielleicht erlebe ich ja noch, dass NRW eine Pauschale Beihilfe einführt.

Beitrag von „Tom123“ vom 14. Oktober 2023 13:04

Die GKV ist aber auch anstrengend. Ich habe es bei meinen Eltern erlebt. Etliche Taxifahrten, wo es Ärger gab. Mal war ein Kreuz nicht gesetzt. Mal bei einem Notfall nicht rechtzeitig vorher beantragt.... Auch alles nicht gut...

Beitrag von „Sarek“ vom 27. Oktober 2023 22:10

Zitat von Sarek

Was ich derzeit erlebe: Ich hatte im Urlaub außerhalb Europas im Sommer mehrere Arztrechnungen wegen akuter Erkrankungen. Laut Beihilferecht bezahlt die Beihilfe diese Rechnungen nicht. Natürlich habe ich dementsprechend eine Auslands-Krankenversicherung bei meiner Krankenkasse. Dort reichte ich die Rechnungen ein und sie bezahlten bisher die Hälfte der Kosten. Für die andere Hälfte muss ich die Auslands-Rechnungen erst bei der Beihilfe einreichen und dann den Behilfebescheid vorlegen. Dann bekomme ich die andere Hälfte (was die Beihilfe also nicht erstattet) bezahlt. Mein Argument, dass die Beihilfevorschriften hier eindeutig ist und die Beihilfe nicht bezahlen wird, zählt nicht. Die Krankenkasse besteht auf dem Behilfebescheid, auf dem stehen wird, dass sie nichts bezahlen. Hier wird auch Arbeitskraft gebunden, die nicht notwendig wäre. Und ich muss erst auf den Behilfebescheid warten, was Wochen dauern kann.

Sarek

Update: Zu meiner großen Überraschung war heute die Erstattung der anderen Hälfte durch die Krankenversicherung auf dem Konto. Ich hatte schriftlich bei der Versicherung nachgefragt und keine Reaktion erhalten. Daher der Anruf, wo der Mitarbeiter mir sagte, ich müsste laut Tarifbedingungen zwingend die Abrechnung der Beihilfe einreichen. Die eine Hand der

Versicherung scheint nicht zu wissen, was die andere tut. Einerseits freue ich mich, dass die Erstattung nun erledigt ist, andererseits wurmt es mich, dass ich natürlich mittlerweile die Rechnungen bei der Beihilfe eingereicht habe und sie dort unnötig in (langsam) Bearbeitung sind. Ich habe keine Möglichkeit gefunden, den Beihilfeantrag rückgängig zu machen. Dann halt nicht.

Sarek